



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach

Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744 E-Mail: technikfoto@conti.de

UNBEDINGT BEACHTEN! SIE SIND VERPFLICHTET, DIESE BESCHNEIDUNG FÜR DIE REIFENUMRÜSTUNG AN KRAFTFÄHRTZEUGEN ZU BEACHTEN. Ausgabe: 09.08.2016 Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fabrikname (Hersteller)		Handelsbezeichnung		Typ / Modelljahr	
KTM		990 Super Duke		KTM LC8 EFI / 2005-2006	
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17		Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozias 2,3 / 2,5 bar		Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 5,50x17	
		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozias 2,5 / 2,9 bar			
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)			180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiRoadAttack 2 EVO			ContiRoadAttack 2 EVO		
Diese Profile dürfen kombiniert werden					
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
ContiSportAttack 3			ContiSportAttack 3		
Diese Profile dürfen kombiniert werden					
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
ContiMotion Z			ContiMotion M		
ContiSportAttack			ContiSportAttack		
120/70ZR17 M/C 58W TL 2)			180/55ZR17 M/C 73W TL 2)		
ContiTrailAttack 2			ContiTrailAttack 2		
Auflagen: ☐ ja ☒ nein					
Art der Auflagen:					

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Korbach, 19.08.2016 Korbach, 19.08.2016

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Ralph Viering
Reifenmontage &
Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

Matthias J. J. J. J.
Cheftestfahrer F+E Fahrversuch
Geschäftsbereich Motorradreifen

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo
und Unterschrift des Händlers.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung
vorliegender Kopie mit dem Original.